

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus
Markt.

Nr. 177

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 1. August 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Generalfeldmarschall v. Eichhorn in Kiew ermordet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung
über

Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanz. 88)
— Sammlung Nr. 956 —

Rom 24. Juni 1918 (Deutscher Reichsanz. Nr. 151).
Auf Grund des § 11 der Verordnung über Gemüse,
Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 307) wird verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom
5. April 1918 (Reichsanzeiger 88 — Sammlung Nr.
956 —) wird, wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Im Gebiet des Deutschen Reichs darf in der Zeit vom
1. Juli 1918 ab Kontrahentengemüse (Weißkohl, Rotkohl, Mai-
rübren, Möhren und Karotten) sowie Kontrahentobst (Apfel
und Kirschen) für sich oder zusammen mit anderen Erzeug-
nissen mit Eisenbahn oder Bahn nur mit Genehmigung
des für den Versandort zuständigen Kommunalverbandes
versandt werden.

Bei Versendung mit der Bahn im Wagenladungsver-
kehr ist der Versender verpflichtet, den Beamten der Güter-
ausfertigung bei der Auslieferung des Gutes einen von dem
Kommunalverbande, in welchem die Versandstation ge-
legen ist, unterzeichneten Genehmigungsschein in doppelter
Ausfertigung vorzulegen. Die eine dieser Ausfertigungen
ist mit der Aufschrift an die Landes-, Provinzial- oder Be-
zirksstelle für Gemüse und Obst in zu ver-
sehen und zur Versendung mit der Post frei zu machen.
Der Genehmigungsschein muß Namen, Wohnort und
Kommunalverband des Versenders und des Empfängers,
den Namen der Versandstation und der Empfangstation,
die Menge und den genauen Inhalt der Sendung und die
Dauer seiner Gültigkeit angeben.

Bei Stückgutversendungen genügt es, wenn der Frachtbrief
(die Eisenbahnverkehrsadresse) unmittelbar unter der Inhalts-
angabe mit folgendem Genehmigungsvermerk des Kom-
munalverbandes versehen ist:

„Für Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen bis
zum . . . Ort, Datum, Stempel, Unterschrift.“

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Bekanntmachung des Agt. Pr. Landeszuckeramts
betreffend

Zuckerversorgung der in eine Heilanstalt aufgenommenen
Kranken.

Vom 12. Juli 1918. — Z II 1918/7, 39 und
Z III 1918/7, 14.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Preussischen
Staatskommissars für Volksernährung vom 9. November
1917 — VI a 4815 — betreffend die Zuckerversorgung von
Kranken, die in Krankenhäusern, Genesungsheimen oder
ähnlichen ausschließlich der Krankenversorgung dienenden
Heilanstalten aufgenommen sind, wird auf folgendes hin-
gewiesen:

Die Kranken gelten vom Tage der Aufnahme als
Angehörige des Kommunalverbandes der Anstalt und
unterliegen keinem Lebensmittelkartenzwang. Sie bilden
mit der Anstalt einen Haushalt. Die für die Kranken
erforderlichen Lebensmittelmengen werden den Anstalten
nach den durchschnittlichen Belegungszahlen durch Bezugs-
scheine, oder dergleichen überwiesen. Zuckerkarten oder Zuckerm-
tauschkarten, die ein auswärtiger Kranker dennoch mit-
bringt, sind zugleich mit dem Lebensmittelabmeldechein
dem Kommunalverband der Anstalt zu übermitteln und
von diesem für die Zeit des Aufenthalts in der Anstalt zu
entwerten. Von der Aufnahme eines Kranken aus einem
auswärtigen Kommunalverband, der von seinem bisherigen
Wohnort weder dauernd noch für mehr als drei Monate
abgemeldet ist, hat der Kommunalverband der Anstalt den
Kommunalverband des bisherigen Wohnorts zu benach-
richtigen. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist dem
Kranken ein vorrichtsmäßiger Abmeldechein zu erteilen.
Waren Zuckerkarten über den Zeitraum des Aufenthalts
in der Anstalt abgeliefert, so sind die nicht verfallenen Kar-
ten dem Kranken wieder auszuhandigen. Bei einhei-
mischen versorgungsberechtigten Kranken ist dafür Sorge
zu tragen, daß deren Haushalt für die Zeit des Aufen-
thalts in der Anstalt in Bezug auf Zuckerkarten entsprechend
geführt wird. Die neue Kartenausgabe erfolgt auf Grund
der Entlassungsbescheinigung.

Berlin, den 12. Juli 1918.

Ag. Pr. Landeszuckeramt.

Betreffend: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und
Kleinhandelspreisen für das Großherzogtum Hessen
und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Unter teilweiser Abänderung der Preisfestsetzung der
Bekanntmachung vom 22. Juli 1918 hat die gemeinsame

Preisfestsetzungskommission für das Großherzogtum Hessen
und den Regierungsbezirk Wiesbaden die Erzeuger-, Groß-
handels- und Kleinhandelspreise festgesetzt wie folgt:

Gemüseforts	1. Gruppe		2. Gruppe	
	Erzeuger- preis	Großhandels- preis	Erzeuger- preis	Großhandels- preis
1. Rhabarber	15	18	25	31
2. Spinat (ungewässert)	25	31	41	29
3. Erbsen	30	38	46	36
4. Bohnen				
a) Stangenbohnen	40	50	60	46
b) Fuschbohnen	40	50	60	46
c) Wachs- u. Perlbohnen	50	60	70	56
d) Sau-(Puff-)Bohnen	15	20	26	20
5. Möhren	12	17	22	17
6. Mairüben ohne Kraut	4	7	10	7
7. Karotten	25	31	38	29
8. Kohlrabi	20	26	34	25
9. Frühweißkohl	13	18	24	18
10. Frühwirsing	15	20	26	20
11. Frühwirsing	25	32	40	30
12. Mangold (Römisch Kohl)	15	20	26	20
13. Frührotkohl	22	28	34	26
14. Rote Rüben	8	12	15	12
15. Tomaten bis 14. 8. 18.	35	42	48	40
ab 15. 8. 18.	25	32	38	30

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das
Pfund in Pfennigen. Sie treten am 2. August 1918. in
Kraft. Vom gleichen Tage ab dürfen Möhren, Karotten
und Zwiebeln nur noch ohne Kraut gehandelt werden.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach
dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung vom
17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000.—
bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch
in unzutreffender Sortierung erblickt werden.

Die Preise verstehen sich nur auf marktfähige Ware
erster Güte.

Mainz, den 29. Juli 1918.

Hessische Landes-Gemüsestelle, Verwaltungsabteilung.

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 29. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droege, Geh. Regierungsrat.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drtmann.

45]

(Nachdruck verboten.)

„Ich würde um den Verstand kommen, wenn ich mich
bis zum Nachmittag gedulden sollte. Beshalb du dich
mit meinem Bruder gestritten hast — was du von ihm
gewollt hast — es läßt sich mit zwei Worten sagen.“

In heller Verzweiflung sah er sich an die Stirn.
„Herrgott — was ist denn nur in die Menschen ge-
fahren — Verzeih, Edith — aber es ist nachgerade
zuviel, was heute auf mich eindringt! Mein Begreifen
verflucht allmählich. Und du darfst es mir nicht verübeln,
wenn meine Äußerungen danach klingen.“

Sie sah ihm mit einem Blick in die Augen, den er
sich nicht zu deuten wußte. Dann sagte sie leise: „Wenn
du nicht hierbleiben willst, so komm mit mir in den
Garten! Fünf Minuten wirst du doch wohl für mich übrig
haben. Und ich muß erfahren, was geschehen ist!“

Während Helmut und Edith durch die Diele das
Haus verließen, suchte Helmut verzweifelt nach einer schone-
den Form, in der er ihr von dem Geschehenen Mitteil-
ung machen konnte. Das Erlebte wollte ihm jetzt so
fremd und so unnahbar erscheinen, daß er kaum an
die Wirklichkeit der Vorgänge zu glauben vermochte.
Wenn es zwischen ihm und Raimboldt auch niemals etwas
wie ein brüderliches Empfinden gegeben hatte, wenn sie
sich auch nicht sonderlich zueinander gewogen waren — es
war doch von seiner Seite nicht das mindeste geschehen,
sich seinen Haß oder seine Feindschaft anzudeuten. Und
sein Verhalten in dieser Angelegenheit hatte wahrhaftig
nicht rücksichtsvoller und schonender sein können. Die
ungeheuerlichen Beschimpfungen erschienen ihm nun, da er
die leidenschaftliche Erregung des Schwagers noch weniger
begriff als vorher, noch roher und niedriger. Nicht ein-
mal andeutungsweise vermochte er der Geliebten davon
zu sprechen — und was sollte er ihr auf der anderen

Seite sagen, wie sollte sie sich sein Verhalten erklären, das
ihm doch nun klar vorgezeichnet war?

Schweigend gingen sie nebeneinander her. Helmut
überließ Edith die Führung; sie geleitete ihn an einen
Platz, der von dichten Tannen eingefast war, und über den
eine Kastanie ihre Äste breitete. Hier waren sie vor
neugierigen Blicken hinlänglich geschützt, und von den
Fenstern der Villa wenigstens vermochte man sie hier
nicht zu gewahren. Helmut wollte mit der Erklärung
kommen, die er sich in angestrengtem Grübeln zurecht-
gelegt hatte — aber noch ehe er das erste Wort gesprochen
hatte, fragte Edith mit einer selbstsam spröden und klang-
losen Stimme:

„Es ist wegen dieses — dieses Zeitungsartikels, daß
du mit meinem Bruder gesprochen hast?“

Ueberrascht sah er sie an.

„Wie kommst du darauf? — Woher weißt du denn
überhaupt etwas davon?“

„Das ist keine Antwort auf meine Frage. Wie ich
etwas davon erfahren habe, ist ja ganz gleichgültig.“

„Also es ist deswegen, daß du dich mit Hermann ge-
stritten hast?“

„In einem wie merkwürdigen Ton du das sagst! —
Ja, es war wegen dieser albernen Geschichte. Du kannst
versichert sein, daß mir dieser ganze Streit vorläufig noch
so unbegreiflich ist, wie er dir selbst erscheinen muß. Man
könnte wahrhaftig glauben, daß der Frühling den Menschen
zu Kopf gestiegen ist.“

Es mußte wohl ein ganz bestimmter Argwohn ge-
wesen sein, der qualvoll auf ihrer Seele gelagert hatte —
ein Argwohn, den seine Worte wie seine Art erschütterten.
Ihr Blick schien angstvoll ergründen zu wollen, was in
seiner Seele vorging. Aber nicht mehr in jenem klang-
losen Ton, unsicher tastend, fragte sie: „Ja aber — du
mußt ihm doch wohl irgendeinen Anlaß gegeben haben —
— Ich habe ja nichts verstanden, denn ich wollte nicht
hören. Aber ich bin vor Furcht vergangen, so hat sich
seine Stimme angehört.“

„Einen Anlaß? — Da du doch einmal weißt, um was
es sich handelt, kannst du ja selbst entscheiden — Siehst

du es als eine ungeheuerliche Zumutung an, wenn man
jemanden auffordert, einen Beleidiger vor Gericht zu
stellen? — Wenn man jemanden auffordert, sich nicht
ungestraft beschimpfen zu lassen?“

Auf etwas ganz anderes mußte sie gefaßt gewesen
sein, und es hatte fast den Anschein, als könne sie nicht
sogleich an den Ernst seiner Worte glauben. Dann aber
bob sich ihre Brust in einem tiefen Atemzuge, als wäre
sie von einer Last befreit.

„Deshalb habt ihr euch so gezankt? — Aber mein
Gott — ist es denn nicht ganz gleichgültig, ob die Leute
bestraft werden oder nicht?“

„Mir ist es gleichgültig, natürlich! Ich habe mich über
die Sache geärgert, wie man sich über jede Infamie
ärgert — aber ich hätte sie wahrscheinlich morgen vergessen
gesehen. Wenn die Leute nicht wären!“

„Was kümmern uns die Leute, Helmut?“

Er lachte kurz auf.

„Mein liebes Kind, sie kümmern uns leider sehr viel
— Mit den Leuten“ sind übrigens in diesem Fall
meine sämtlichen Regimentskameraden gemeint. Und du
wirst es bei aller Aufgeklärtheit und Ueberlegenheit deiner
Anschauungen doch hoffentlich begreifen finden, daß mir
die Anschauungen dieser Leute nicht so ganz gleich-
gültig sind.“

Edith schüttelte den Kopf. Ratlos sah sie ihn an.
„Ja, ich verstehe vorläufig gar nichts, Helmut — dich
nicht, und den ganzen Streit nicht —“

„Da geht es dir nicht anders wie mir. Ich verstehe
auch nichts.“

„So erzähle mir doch, was eigentlich vorgegangen
ist!“

Er strich sich mit der Rechten über die Stirn.
„Unmöglich — Ich bin so vor den Kopf geschlagen,
daß mir selbst alles durcheinandergeht — Ich habe
deinen Bruder gebeten, den Herausgeber dieser Zeitung
wegen Beleidigung zu verklagen. Nichts weiter. Habe ihn
gebeten, es aus Rücksicht auf seine Frau, auf dich, auf
uns alle zu tun. Ist das eine Kränkung? Gibst ihm
das ein Recht, mich zu —“ (Fortsetzung folgt.)

Wird veröffentlicht.
Die Herren Bürgermeister ersuche ich um gefl. Bekanntgabe in ortsüblicher Weise.
St. Goarshausen, den 30. Juli 1918.
Der 1. Landrat.
J. R.: Niemeyer.

Abschrift.

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der eingehenden Zutrustellungs- und Urlaubsgehalte ist es dringend erforderlich, daß sämtliche Gesuchsteller — Oberförstereien, Firmen pp. — alle Gesuche nur auf den hierfür vorgeschriebenen Formularen einreichen und zwar müssen sämtliche Anträge, gleichviel, ob dieselben bereits zurückgestellt, oder noch bei der Truppe befindliche Wehrpflichtige betreffen, stets in doppelter Ausfertigung eingereicht werden.

Sämtlichen Antragstellern wird strikte Einhaltung dieser Vorschriften zur Pflicht gemacht. Anträge, die diesen Anweisungen nicht entsprechen, müssen unbedingt zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. M., den 26. Juni 1918.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Im Auftrage des Chefs des Stabes:
Für den Vorstand:
gez. Unterschrift.
Hauptmann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Vorstehend teile ich einen Abdruck einer, an die in Betracht kommenden Firmen der Holzindustrie ergangene Verfügung der Kriegsamtstelle zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

St. Goarshausen, den 22. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. R.: Niemeyer.

Betr. Ablieferung der Delfrüchte.

Nach der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnenen Produkte vom 23. Juli 1917 sind die aus Raps, Nüssen, Hederich, Rapsöl, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen) Dotter, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Teile und Fette G. m. b. H. in Berlin zu liefern.

Ausgenommen sind die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft der Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen, jedoch für nicht mehr als 30 Kilogramm.

Es sind folgende Höchstpreise für die Delfrüchte aus der Ernte 1918 festgesetzt:

Raps (W. u. a. Sommer)	Mt 85 per 100 kg
Nuß	83
Hederich und Rapsöl	82
Dotter	74
Mohn	115
Leinamen	74
Sonnenblumen	82
Sonnenblumenkerne	88
Senfsaat	72

Vorstehende Preise gelten jedoch nur für gute, gesunde und trockene Ware. Minderwertige Delfrüchte bedingen einen entsprechenden Abzug; es empfiehlt sich, vorher ein Muster von solchen Delfrüchten einzuliefern.

An sämtliche Anbauer von Delfrüchten und alle diejenigen, welche ablieferungspflichtige Delfrüchte in Gewehrhaft haben, ergeht hiermit die Aufforderung, die ablieferungspflichtigen Mengen an nachbezeichnete Sammelstellen bis spätestens zum 15. September d. Js. abzuliefern.

1. Kaufmann Heinrich Gill, Miehlen,

für die Gemeinden: Auel, Berg, Bettendorf, Vogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Eschbach, Gemmerich, Himmighofen, Holzhausen, Hungen, Kestert, Pierschied, Pipporn, Mariensfeld, Miehlen, Miellen, Rastätten, Niederwollmenach, Obertiefenbach, Oberwallmenach, Oelsberg, Piffighofen, Reichenberg, Reichenbach, Reiterhain, Ruppertschhofen, Struth, Weidenbach, Welterod, Weyer.

2. Kaufmann Christian Wiegardt zu Braubach,

für die Gemeinden: Bornich, Braubach, Camp, Caub, Dachsenhausen, Dahlheim, Dörscheid, Ehrenthal, Fachsenbach, Filsen, Frick, St. Goarshausen, Hinterswald, Kehlbach, Kestert, Lohrsbach, Mündenroth, Niederbachheim, Niederlahnstein, Nievern, Nohern, Oberbachheim, Oberlahnstein, Osterpai, Patersberg, Prath, Sauerthal, Weibel, Wellmich, Winterwerb.

Zahlung erfolgt sofort bei Empfang der Delfrüchte.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Ablieferung an Hand der Erntelistenliste kontrolliert wird. Wer Delfrüchte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als an den Kriegsausschuß liefert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich vorstehende Bekanntmachung sofort zu veröffentlichen und die Besitzer der Delfrüchte aufzufordern, ihre ablieferungspflichtigen Mengen an die zuständigen Sammelstellen zu liefern.

St. Goarshausen, den 30. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. R.: Niemeyer.

Betrifft: Handel mit Oshen.

Von der Königl. Bezirksstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M. ist im Verfolg ihrer Rundverfügung vom 23. April 1918 B. III 612 — vergl. Kreisblatt Nr. 105 — angeordnet worden, daß Uchrungeheine zum Auftrieb auf den Markt seitens der Gemeindebehörden für Oshen bis auf Weiteres nicht mehr erteilt

werden dürfen. Ursprungsscheine dürfen somit nur noch erteilt werden für sichtbar tragende und frisch melkende Kühe und für Jahrlähe.

Die Herren Bürgermeister wollen dies genau beachten.

St. Goarshausen, den 29. Juli 1918.

Der 1. Landrat.

J. R.: Niemeyer.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungenkranke werden am

Montag, den 5. August 1918

Vormittags von 9—1 Uhr

durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mager im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: Niemeyer.

In Camp findet eine Mutterberatung in der Gasthof „Deutsches Haus“ am

Montag, den 5. August 1918

nachmittags von 5 Uhr ab

statt, wo der leitende Arzt Herr Geh. Medizinalrat Dr. Mager den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: Niemeyer.

In Braubach findet eine Mutterberatung in der Kleinkinderschule daselbst am

Dienstag, den 6. August, vormittags 10 Uhr,

statt, wo der leitende Arzt Herr Dr. Roth den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 26. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: Niemeyer.

Attentat auf Generalfeldmarschall v. Eichhorn.

Kiew, 31. Juli. Auf Generalfeldmarschall von Eichhorn und seinen persönlichen Adjutanten Hauptmann von Dreßler wurde gestern, 2 Uhr nachmittags, auf dem Wege vom Kasino zur Wohnung in deren unmittelbarer Nähe von einem in einer Droschke an sie heranfahrenden Mann ein Bombenattentat verübt. Beide sind sehr schwer verletzt. Attentäter und Kutscher sind verhaftet.

Die bisherigen Feststellungen deuten auf die Urheberchaft der sozial-revolutionären Partei Moskaus hin, hinter der erfahrungsgemäß die Entente steht.

Berlin, 31. Juli. Amtlich. Seine Majestät der Kaiser sandte an Generalfeldmarschall v. Eichhorn folgendes Telegramm:

Mein lieber Generalfeldmarschall! Mit Entrüstung und tiefem Bedauern erhalte ich die Meldung von dem verabscheuungswürdigen Verbrechen, das gegen Sie und Ihren Adjutanten begangen wurde. Seien Sie meiner aufrichtigen und herzlichen Teilnahme versichert. Ich hoffe und wünsche zu Gott, daß Ihnen baldige Wiederherstellung beschieden sein möge. Gott erhalte Sie uns und dem Vaterlande! Mit herzlichem Gruß Ihr wohlgenegter

König Wilhelm.

Berlin, 31. Juli. Der ukrainische Gesandte in Berlin sprach gestern in später Abendstunde beim Reichskanzler Graf Hertling vor und sprach ihm das Beileid der ukrainischen Regierung wegen des Attentates aus.

Germann v. Eichhorn wurde am 13. Februar 1848 in Breslau geboren. 1866 trat er in die Armee ein und wurde 1904 kommandierender General. Als der Krieg ausbrach, war er durch Krankheit verhindert, den ihm zugedachten Posten zu übernehmen. Aber sobald sich seine Gesundheit gebessert hatte, eilte er an die Front, wo ihm im Januar 1915 das Kommando der in Ostpreußen neugebildeten 10. Armee übertragen wurde. An der Winterschlacht in Masuren nahm v. Eichhorn ruhmvollen Anteil. Ihm ist auch in der Hauptsache die Ausnützung dieses Erfolges zu danken: er bezwang die Festung Rowno, durch deren Fall der ganze, fast für unerschütterlich gehaltene Festungsgürtel bloßgelegt wurde, er eroberte Wilna und ließ die Spitzen seiner Kavallerie bis an die Ufer der Berezina streifen. Die am 19. Dezember 1917 erfolgte Ernennung zum Generalfeldmarschall war die äußere Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste in der Grenzwehr im Osten.

Kiew, 30. Juli. Generalfeldmarschall v. Eichhorn ist um 10 Uhr abends seinen Ruhesorgen erlegen, kurz vor ihm desgleichen Hauptmann v. Dreßler.

Kiew, 30. Juli. Der 23 Jahre alte Attentäter erklärte bei der Vernehmung, aus dem Gouvernement Kiew in Russland zu stammen und gestern aus Moskau im Auftrage des kommunistischen Ausschusses in Kiew eingetroffen zu sein um den Feldmarschall zu ermorden.

Die brutale Razzia der Entente und die von ihr entfachte „Revolution“ Bewegung der Anarchisten der Sozialrevolutionäre, der bäuerlichen Sozialisten im Gegensatz zu den städtischen der Bolschewisten, hat ein neues Opfer gefunden; nach dem deutschen Gesandten in Moskau ist nun, wie die Sozialrevolutionäre gleich darauf bestätigten, der deutsche Oberkommandierende in der Ukraine, Generalfeldmarschall v. Eichhorn ermordet worden. Die Folgen dieser Mordkrawalle bleiben abzuwarten.

Berlin, 1. August. Amtlich. Generalfeldmarschall von Eichhorn ist am 30. Juli 10 Uhr abends ruhig ent-

schlafen. Zu den schweren Verwundungen an der linken Körperhälfte waren gegen Abend Herzkrämpfe hinzugegetreten. Die zur Stärkung des Herzens angewandten Mittel vermochten nur vorübergehende Erleichterung zu verschaffen. Der persönliche Adjutant, Hauptmann v. Dreßler, war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verschieden. Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Dinsko, ist 23 Jahre alt, Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von dem Zentralkomitee seiner Partei den Auftrag erhalten habe, den Generalfeldmarschall zu töten. Er sei zu diesem Zwecke mit runden Bomben, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern sehr rege Erkundungstätigkeit. Bei erneutem Feindvordringen gegen Meris blieb der Ort in Feindeshand. Nördlich von Albert und südlich der Somme am frühen Morgen starker Feuerkampf. Der Tag verlief ruhig.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Hauptkampffelde des 29. Juli zwischen Hartennes und westlich von Fere-en-Tardenois blieb gestern die feindliche Infanterie nach ihrer Niederlage am 29. Juli untätig. Vor Gaponay wurde ein heftiger Teilangriff des Feindes abgewiesen. Zwischen Fere-en-Tardenois und dem Menierewalde stürmten Franzosen und Amerikaner gegen Mittag erneut in tiefer Gliederung an; ihre Angriffe sind blutig gescheitert. Auch im Walde selbst brach mehrfach wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Unsere Infanterie stieß dem geschlagenen Feinde vielfach nach und setzte sich im Borgebiet ihrer Linien fest. Westlich von Fere-en-Tardenois erneute der Gegner am Abend und während der Nacht ohne Erfolg seine verlustreichen Angriffe. Ebenso scheiterten feindliche Teilangriffe bei Romigny.

Wir machten in den Kämpfen der letzten Tage mehr als 4000 Gefangene. Damit steigt die Zahl der seit dem 15. Juli gemachten Gefangenen auf mehr als 24 000.

Gestern schossen wir im Luftkampf 19 feindliche Flugzeuge ab. Löwenhardt errang seinen 47. und 48., Leutnant Bolle seinen 27. Lustflieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Erfolge im vierten Kriegsjahr.

Berlin, 30. Juli. Die Leistungen des deutschen Heeres während des vierten Kriegsjahres kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Im Osten wurden erobert und von deutschen Truppen besetzt: im Osten 198 256 Quadratkilometer, in Italien 14 423 Quadratkilometer, an der Westfront 5323 Quadratkilometer, (geräumter Gebiet an der Marne ist abgerechnet), im ganzen 2 802 Quadratkilometer. Ferner hatten unsere Truppen vom Feinde bzw. von räuberischen Banden säubert: in Finnland 373 602 Quadratkilometer, in der Ukraine 452 033 Quadratkilometer, in der Krim 25 727 Quadratkilometer.

An Beute wurden eingebracht: 7000 Geschütze, 24 606 Maschinengewehre, 751 972 Gewehre, 2 876 500 Schuß Artilleriemunition, 102 250 900 Schuß Infanteriemunition, 2000 Flugzeuge, 200 Fesselballone, 1705 Feldküchen, 300 Tanks, 3000 Lokomotiven, 28 000 Eisenbahnwagen, 65 000 Fahrzeuge.

Die Zahl der im vierten Kriegsjahre gemachten Gefangenen beläuft sich auf 888 500. Somit hat die Gesamtgefangenenzahl die Höhe von nahezu drei und halb Millionen erreicht.

Terauchi über die Möglichkeit eines deutsch-japanischen Bündnisses.

Wie der „Berl. Morgenpost“ aus Tokio gemeldet wird, hatte der amerikanische Schriftsteller Mason vor einigen Tagen eine Unterredung mit dem japanischen Ministerpräsidenten Graf Terauchi. Mason stellte die Frage, ob die Möglichkeit vorhanden sei, daß Japan nach dem Krieg ein Bündnis mit Deutschland schließt. Terauchi gab folgende Antwort: „Das wird davon abhängen, wie der Krieg endet. Wenn die Notwendigkeit internationaler Beziehungen es erfordern sollte und Japan nicht in der Lage sein sollte, sich in ökonomischer Hinsicht zu erhalten, so könnte Japan wohl vorteilhaft sein, ein Bündnis mit Deutschland zu suchen. Soweit ich die Sache aber beurteile, besteht diese Gefahr nicht.“

Britische Freveltat gegen ein Lazarett.

In den Abendstunden des 22. Juli stiegen, laut B. Z., 10 englische Bombenflugzeuge, die von etwa 40 Schußfliegern begleitet waren, von der Aisne-Marne-Front zu einem großen Angriff auf. Es gelang ihnen, unsere Sperrkette zu durchbrechen, und gegen 6 Uhr erschienen sie über den großen, mit dem Senfer roten Kreuz deutlich versehenen Lazarettanlagen von Mont Notre-Dame, die mit ihrem französischen Angestellten und ihrem gesamten Gerät bei unserem Aisneangriff in unsere Hände gefallen waren. Im Laufe von 5 Minuten warfen die Engländer 10 große Bomben mitten in die mit deutschen, französischen und englischen Verwundeten vollgefüllten Lazarette. Eine von ihnen zerstörte eine Mauerbaracke, 2 legten die Operationsäle in Trümmer. Über 80 Tote und 70 Verwundete sind zu beklagen. Ein deutscher Oberarzt, ein bekannter Professor der Chirurgie aus Freiburg, wurde während einer Operation getötet. Einem französischen Arzte wurden beide Beine abgerissen. Im Namen der im Lazarett beschäftigten 18 französischen Oberärzte und 12 französischen Unterärzte und der 24 französischen Schwestern drückte der leitende französische Arzt unserem leitenden Arzte sein schmerzliches

Bedenken über die gröbliche englische Verletzung der Genfer Abmachung aus. Auch die fünf englischen Kriegsschiffe sind dieser Kundgebung an.

Vor der Umsatzsteuer.

Die Steuer wird, soweit die allgemeine Umsatzsteuer in Betracht kommt, zum ersten Male im Januar 1919 auf Grund dieser Aufzeichnungen deklariert und gezahlt werden müssen. Von erhöhter Bedeutung sind die Bestimmungen für diejenigen Geschäftsleute, welche Luxusgegenstände vertreiben. Für sie erwächst zunächst nach dem 1. August die Verpflichtung sich unter genauer Angabe der Gegenstände beim Umsatzsteueramt anzumelden. Weiter sind sie zu eingehender Buchführung über ihr Lager und ihre einzelnen mit 10 Prozent steuerpflichtigen Verkäufe verpflichtet, und im Monat September haben sie über die Umsätze des Augusts bei dem Umsatzsteueramt eine Steuererklärung einzureichen. Für Juwelierwaren und Edelmetallwaren, mit Ausnahme der vergoldeten und versilberten Gegenstände, für Kunstwerke, Antiquitäten ist an die Stelle der Rücklagepflicht eine mit dem 5. Mai beginnende Steuerpflicht getreten. Diese Geschäfte haben bereits im August für die Zeit vom 5. Mai bis zum 31. Juli die erste Steuererklärung einzureichen.

Gründung eines Einfuhr-Syndikats für Getreide, Futtermittel und Samen.

Am 23. d. Mts. ist die Gründung eines unter Führung der Handelsvereinigung für Getreide, Futtermittel und Samen G. m. b. H., Berlin 8, Friedrichstraße 66, stehenden Einfuhr-Syndikats vollzogen worden. Die Beteiligten beziffern sich bis jetzt auf 43 000 000 Mark, doch ist anzunehmen, daß dieser Betrag sich weiterhin noch erhöhen wird, da bei der Handelsvereinigung fortlaufend neue Anmeldungen eingeht. Der Aufsichtsrat der Handelsvereinigung hat sich daher vorbehalten, den Schlußtermin, bis zu dem Anmeldungen entgegengenommen werden, noch festzusetzen.

Sofortige Einforderung der Kleiderbestandsliste.

Irreführend ist in der Presse die Meldung verbreitet worden, daß die von der Reichsbekleidungsstelle angeordnete Einforderung der Bestandslisten durch die Kommunalverbände erst nach dem 15. August stattfinden soll. Der 15. August ist der letzte Termin zur Ablieferung der von den Kommunalverbänden gesammelten Anträge. Die Kommunalverbände müssen sofort und ohne Verzug die Bestandslisten von ihren abgabepflichtigen Einwohnern einfordern, die bisher freiwillig dem Aufruf zur Abgabe eines getragenen Antrages noch nicht nachgekommen sind.

Von der Reichsbekleidungsstelle ausgemietet.

Die Fälle, daß Kriegsgesellschaften und andere amtliche Stellen ganze Häuserblöcke auskauften oder die Bewohner ganzer Häuser ausmieten, nehmen in der letzten Zeit in geradezu bedenklichem Maße zu. Jetzt hat die Reichsbekleidungsstelle, die bereits die Häuser Nürnberger Platz 1 und Prager Straße 2 und 3 mit Beschlagnahme belegt hat auch die sämtlichen Mieter des Hauses Nr. 4 ausgemietet. Es handelt sich um eine größere Anzahl von Parteien, die bei dem gegenwärtigen Wohnungsmangel wohl schwer neue passende Wohnungen finden werden.

Verpflichtung zu landwirtschaftlichen Hilseleistungen.

Ein preussischer Landrat hat die folgende Bekanntmachung erlassen, die zurzeit weitere Verbreitung verdienen dürfte: „Wiederholte Klagen von Kriegerfrauen geben mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß zur Landarbeit beurlaubte Militärpersonen verpflichtet sind, während des Arbeitsurlaubs nach Erledigung der eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten ihren Nachbarn, insbesondere aber den alleinstehenden Kriegerfrauen, nach Möglichkeit bei der Ernte und später bei der Landbestellung zu helfen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist den Gemeindebehörden sofort zu melden. Es wird dann veranlaßt werden, daß diese Säumnigen sofort ihrem Truppenteile wieder zugeführt werden und später Urlaub zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten nicht wieder erhalten.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. August.

Ueber die Ablieferung der Oelfruchte enthält unsere heutige Nummer eine Bekanntmachung des Landratsamts, auf die wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

Wemäse-Verkauf. Der am Bahnhof 2 Tage lang zum Verkauf gestandene Wagon Weistraut fand so wenige Abnehmer, daß der Rest nach Braubach weiterverkauft werden mußte. Auch die in der Markthalle zum Verkauf teigehaltenen Möhren finden verhältnismäßig wenig Abnehmer. Nun wird überall geklagt und doch bleiben diese Lebensmittel unverschleudert, woraus folgt, daß sie morgen nicht restlos abgehen. Weistraut soll nächste Woche wieder eintreffen.

Sonntags-Badenschluß. Zu der heute Abend im „Rheinischen Hof“ stattfindenden Besprechung können wir jetzt schon mitteilen, daß die Kolonialwarenändler einstimmig beschlossen haben der Anregung zu folgen und werden bereits ab kommenden Sonntag ihre Läden geschlossen halten. Bemerklich sei noch, daß auch von dieser Seite aus die Anregung ausging.

Männergesangsverein. Durch das am Sonntag herrschende ungünstige Wetter wurde der von den Vereinigten Männerchören Newried angesagte Ausflug nach Braubach nicht ausgeführt, sondern auf einen der kommenden Sonntage verlegt. Die Zuhörer, welche die Adame des „Deutschen Hauses“ füllten, wurden reichlich entschädigt sowohl durch die Darbietungen des anwesenden Militärquartetts als auch durch die Lieder der Männergesangsvereine, der genügt auf sein reiches Stimmensmaterial, Proben seiner Leistungen von ruhmvoll vergangenen Tagen darbrachte. Reicher Beifall wurde den Sängern zu teil.

Durch die Zahl der verflochtenen Jahre können in nächster Zeit wieder 4 aktive Mitglieder auf ihre 25jährige aktive Mitgliedschaft zurückblicken. Am nun diesen Tag würdig zu begehen hat der Verein beschlossen aus diesem Anlaß im Rahmen des aktiven und inaktiven Vereins eine Familienfeier zu veranstalten. Der Tag der Feier wird noch bekannt gegeben, worauf wir unsere Mitglieder nebst Familie jetzt schon aufmerksam machen.

Das Rhein. Wanderkino, das sich wegen seiner guten und klaren Filme bereits einen Ruf erworben hat, spielt am Samstag, Sonntag und Montag, den 3., 4. und 5. August in der Schenkerei zur Marksburg in Oberlahnstein. Für die Kinderunterhaltung ist folgender Spielplan vorgesehen: Der Amazonasstrom, eine Nequatorialtause, Dein Peterlein (vom Schiffsjungen zum Matrosen) Flügel zur See, Minensuchflotte, Lustspiel, Englische Tanks vor Cambrat, eine moderne Fluggeschichte. Die Vorstellung für Erwachsene hat folgenden Spielplan: Der Amazonasstrom, Flügel zur See, Lustspiel, Jan Vermeulen, der Räuber von Flandern, eine moderne Fluggeschichte. Drama. Schüler und Vagabunden besahen 0,80 Mk., Erwachsene in der Sonntagsvorstellung 0,80 und Mk. 1.—. Näheres erfolgt durch Anzeigen in der Samstagausgabe des „Lahnsteiner Tageblattes“ und durch Aushängen von Plakaten.

Hausverkauf. Herr Wilh. Born, Blankenberg 6, verkaufte sein Haus an Herrn Eisenbahnbedienten Friedr. Wilh. Schiffer zu 13 000 Mark. Der bereits gemeldete Kauf des Pott'schen Hauses kam nicht zustande.

Die neue Verteilung von Nähgarn. Die Vorarbeiten für die neue Verteilung von Nähgarn sind jetzt so weit gediehen, daß bereits in aller kürzester Zeit mit der Verteilung von Nähgarn für die bearbeitenden Betriebe begonnen werden kann. Man rechnet damit, daß Ende Juli bzw. Anfang August die Verteilung organisiert werden kann. Die Menge wird diesmal etwas erhöht: diejenigen Betriebe, die gar keine Arbeiter beschäftigen, erhalten 8 Rollen, Betriebe mit einem Arbeiter 11 Rollen und dann für jeden Arbeiter 2 Rollen mehr. Die Verteilung für die Verbraucher wird voraussichtlich erst im September erfolgen können. Auch hier ist eine Erhöhung der Garnmenge in Aussicht genommen, und zwar dergehalt, daß dieses Mal schon auf zwei Personen eine Rolle Garn kommen soll. Die genauen Bestimmungen werden noch veröffentlicht werden.

Weinpreise in Bayern. Das bayerische Kriegswunderamt teilt mit, daß für Bayern die Weinpreise von 1917 auch für 1918 gelten. Wer mehr nimmt, wird wegen Wuchers mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft.

Niederlahnstein, den 1. August.

Lebensretter. Ein chier mit Lohwasser getaufter Niederlahnsteiner als Lebensretter in Feindesland. Wir lesen in einer belaischen Zeitung: Sonntag Abend, um 9 Uhr sprang ein lebensmüder Belgier in die Compagnie. Ein wildig vorübergehender Sanitätsfeldwebel P. B. Wisting vom Landst. Ball Oberlahnstein sprang ihm nach und brachte ihn an Land. Nach vieler Mühe konnte er ihn ins Leben zurückrufen. — Ein Bravo unserm Landsmann!

Flotischiffahrt. Im Anhang des Schrauben-schleppdampfers „Johann Wagner Nr. 3“ kam voran ein Floß der Firma Johann Wagner aus Mainz-Rastel hier vorbei. Das Floß hatte eine Länge von 210 Metern und eine Breite von 54 Metern. Die Polshämme sind sämtlich für Vreesweg in Holland bestimmt. — Ein zweites Floß, das sich im Anhang des Schrauben-schleppdampfers „Mouquinta“ befand, kam am Spätnachmittag an unserer Stadt vorbei. Es gehörte der Firma Balt alar Wagner aus Mainz-Rastel, war 215 Meter lang, 46 Meter breit und ging nach Wesel weiter.

Die Portofreiheit des Soldaten. Ein Heeresangehöriger, der eine Feldpostkarte portofrei versenden will, darf Mitteilungen, insbesondere auch Grüße von anderen Personen, die nicht dem Heere angehören, nicht auf die Karte setzen lassen. Geschieht dies doch, so wird die Karte portopflichtig, und wenn sie nicht frei gemacht wird, macht sich der Absender, da der Vermerk „Feldpostkarte“ ein von Porto befreier Vermerk ist, strafällig und ebenso jeder, der die portopflichtige Mitteilung oder den Gruß auf die Karte gesetzt hat.

Braubach, den 1. August.

Spiel und Sport. Wie wir schon kurz über das Feldbergturnen vom vorigen Sonntag berichteten, beteiligten sich daran etwa 1500 Personen. Erst mittags konnte infolge des regnerischen Wetters mit dem Turnen begonnen werden. Von dem hiesigen Turnverein nahmen 5 Mann am Wetturn teil und errangen Reinhard Donneritz und Georg Döhrner in der Ober- und Wilh. Gras und Wilh. Heiler in der Unterstufe den ersten Rang.

Aus Nah und fern.

Worms, 29. Juli. (Mord.) Gestern erschien auf der Wachtube des Polizeireviere der Landsturmmannd Heinrich Schmidt, geboren 1891 zu Worms, von Zivilberuf Tagelöhner und meldete, daß er eben in seiner Wohnung, Fischmarkt 13, seiner Frau den Hals abgeschnitten habe. Als Grund gab er an, seine Frau führe schon längere Zeit einen schlechten, unsittlichen Lebenswandel. Auf diese Selbstanzeige hin nahm die Polizei eine Besichtigung der Wohnung vor und fand dort tatsächlich die Frau mit durchschnittener Halschlagader tot in ihrem Bette vor. Die Getötete ist die 1891 zu Worms geborene Maria geb. Selbert und seit dem 28. August 1914 mit dem Täter freigeheiratet. Es sind drei Kinder im Alter von 1, 3, und 4 Jahren vorhanden. Der Täter legt eine auffallende Ruhe an den Tag. Er wurde dem Militärkommando übergeben.

Duisburg, 28. Juli. Ueber einen neuen Raubüberfall auf einen Güterzug wird der Köln. Volksztg. gemeldet: In der vergangenen Nacht wurde am Steinbruch

auf der Strecke nach Speldorf ein Güterzug abermals überfallen. Drei Männer sprangen auf den letzten Wagen. Da sich in dem Wagen nur Eisenwaren befanden, die offenbar für die Räuber keinen Wert hatten, sprangen sie wieder ab.

Münster, 29. Juli. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag in einem Hause an der Hammerstraße. Zwei Kinder wählten als sicheren Schlupfwinkel einen großen Koffer; sie zogen ihre Holzhufe aus und stiegen hinein; der Deckel schlug zu, die beiden Kinder fanden den Erstickungstod. Als die abwesenden Eltern später die Kinder lange vergeblich gesucht hatten, fanden sie endlich die beiden Paar Holzschuhe vor dem Koffer stehen. Die alsdann vorgenommene Öffnung des Koffers bestätigte ihre Vermutung eines Unglücksfalls.

Schweres Eisenbahnunglück.

Berlin, 30. Juli. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich, wie die Abendblätter melden, heute vormittag auf der Eisenbahnstrecke Landsberg (Warthe) — Sch. demühl gegen 9 1/2 Uhr in der Nähe der Station Barlow. Der Schneidemühl — Berliner D-Zug entgleiste. Nach dem bisherigen Feststellungen sollen 20 Tote und 20 Verletzte zu verzeichnen sein. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht ermittelt. Eine amtliche Meldung liegt bisher nicht vor.

Berlin 30. Juli. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion in Bromberg beträgt, wie bisher festgestellt werden konnte, die Zahl der Totenungefälle 40, die der Schwerverwundeten 19, die der Leichtverletzten 2.

Die Eisenbahnkatastrophe in Poser.

Ueber die Katastrophe berichtet der Berl. Vol.-Anz.: Alle Einzelheiten bekäftigen den Eindruck, daß sie durch einen unheilvollen Materialbruch herbeigeführt wurde, und zwar nimmt man an, daß eine abgesprungene Kolbenstange das Unglück verursachte. Ein Verschulden des Personals erscheint ausgeschlossen. Der D-Zug 22 war in voller Fahrt von Schneidemühl nach Landsberg unterwegs. Hinter Block Grafow, kurz vor Jantoch, kam er 9 Uhr 19 Min vormittags zur Entgleisung. Der vorüberfahrende Güterzug 6641 hatte Maschinendefekt: eine Kolbenstange war plötzlich abgesprungen; man fand sie später eine Strecke von den Schienen entfernt. Entweder hat diese Kolbenstange die Schienen der Hauptstrecke beschädigt, oder sie ist in die Räder des vorbeifahrenden D-Zuges hineingeraten. Dieser kam jedenfalls sofort zur Entgleisung. Während sich neun seiner elf Wagen fest in den Riesen gruben, stürzten zwei Wagen die Böschung hinab. Der Lokomotivführer bremste sofort, aber die Geschwindigkeit des Zuges war sehr hoch, und der Schaden ist infolgedessen überaus schwer. Fünf Wagen gingen infolge Explosion der Gasbehälter sofort in Flammen auf; der Schlafwagen, zwei Wagen 3. Klasse und der Postwagen blieben einigermaßen heil. Zwei Wagen — die hinabstürzten — wurden völlig zerkümmert. Das Lokomotivpersonal konnte sich rechtzeitig durch Abspringen in Sicherheit bringen. Von dem Güterzug entgleisten infolge des Zusammenprallens mit den Wagen des D-Zuges gleichfalls mehrere Wagen; drei wurden zerkümmert. Die Unfallstelle hat das Bild eines unbeschreiblichen Chaos. Die Hilferufe der unglücklichen Insassen des D-Zuges, die schwere Verletzungen oder Brandwunden erlitten hatten — manch einer war in den Trümmern eingeklemmt und so hilflos den Flammen preisgegeben — verhallten nicht vergeblich. Ein Marinearzt, ein Veterinär, eine Krankenschwester und zahlreiche Soldaten des Zuges eilten sofort herbei und arbeiteten unter Ausbietung aller Kräfte, um die Verwunden aus ihrer qualvollen Lage zu befreien. Rettungszüge kamen aus Landsberg, Küstrin und Riez.

Munitions-Explosion.

Schimonoseki (Jap. Nippon), 29. Juli. Neuer. Auf dem Bahnhof explodiert in dem Augenblick, wo der Expresszug aus Kyoto ankam, eine große Menge Munition. Man schätzt die Zahl der Verunglückten auf 50 bis 150, darunter viele Tote.

Zusammenschluß des Fischgroßhandels.

Am 22. Juli d. Js. ist in Duisburg der Verband deutscher Fischereiführer und Fischgroßhändler e. V., Sitz Duisburg, gegründet worden. Er bezweckt die Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Fischereiführer und Fischgroßhandels.

Mahnung.

Denkt an die stillen Gräber im Westen!
Dort ruhen von Deutschlands Söhnen die besten.
Denkt an die schlichten Kreuze im Osten!
Dort standen einst deutsche Helden auf Posten!
Denkt an die runden Hügel im Süden!
Dort liegen jetzt stumm die Kämpfer, die müden!
Denkt an des Meeres unendliche Weite!
Dort fochten sie tapfer Seite an Seite.
Denkt an die Kämpfe hoch in den Länden!
Jetzt schlummern die Streiter bleich in den Gräben.
Denkt an die braven Krieger im Felde,
An denen der Feinde Ansturm zerschellte!
Denkt auch an sie, die, krank und zerschossen,
Fürs Vaterland schon ihr Herzblut vergossen!
Denkt an die Opfer, welche sie brachten,
Nur weil sie in Treue der Heimat gedachten!
Könnt Ihr dann zögern, könnt Ihr dann schwanken,
Den Tapfern von ganzem Herzen zu danken?
Tut's nicht mit Worten, unnützen Phrasen,
Worüber wir oft das Handeln vergaßen:
Gebt Euren Goldschmied mit vollen Händen,
Und helft so die Kriegsnot siegreich beenden!

Erhard Lent.

Bekanntmachungen.

Zucker

wird am Freitag, den 2. d. Mts. verkauft, 1 1/2 Pfd. pro Person gegen Zuckerartenabschnittschein Juli

Weißkraut

im freien Verkauf am Güterbahnhof,

Möhren

in der Markthalle am Freitag von 9 Uhr ab.

Oberlahnstein, den 1. August 1918. Der Magistrat.

Vorräte aus früheren Ernten an Früchten oder Mehl aus Brotgetreide und Gerste, sowie an Schrot, Graupen, Gröhe und Flocken allein oder mit anderem Mehl oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, welche am 16. August d. J. vorhanden sind, müssen, wenn sie ein Gewicht von 25 kg erreichen oder übersteigen, bis zum 20. August d. J. dem Kommunalverband angemeldet werden.

Diese Anmeldungen können auf dem Rathause (Zimmer Nr. 1) abgegeben werden.

Oberlahnstein, den 19. Juli 1918. Der Magistrat.

Ein Geldbeutel

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Ein Damenschirm

wurde als Fundsache aus einer Gartenwirtschaft am Rhein hier abgegeben.

Oberlahnstein, den 31. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 2. August, nachmittags 6 Uhr
im Rathhause.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl eines Magistratschöffen.
2. Berichtigung auf dem Kass. Stadietag.
3. Zuschuß für die israelitische Religionsgemeinde.
4. Lebensmittelkommission.
5. Reisefloßordnung.
6. Stadtverordnetenwahllisten.
7. Kohlenverföhrung.
8. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 27. Juli 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung:
Dr. Dencker.

Der Juliander

wird ausgegeben mit 1 1/2 Pfund auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 79 für die Buchstaben

A, C, D, O bei Kung, Bi—Yu, T bei Strobel, Ba bis Be, G bei Raffei, F, N bei Sepl, G, P bei Batters, H, B bei Chr. Klug, J, O, S bei Jas. Klug Ka—Re, L, A bei Nigling, Ki—Ku, Sp bei Ems, R, St bei Mondorf, W, J bei Krag, Schi—Schw bei Rabenecker, M, Scha—Sche bei Dösch.
Niederlahnstein, den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Eier

werden ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Streichung der Nr. 75 für die Buchstaben O, Q—Sch bei Kring, St—J bei Venner, ferner gegen Streichung der Nr. 80 für die Buchstaben B, C, D bei Kring, A, E—H bei Venner. Umlauber bei Venner

Niederlahnstein, den 1. August 1918. Der Magistrat.

Fertige Suppen

werden gegen Streichung Nr. 81 der Lebensmittelkarte zum Preise von Mk. 2.10 pro Pfund mit 1/2 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben für

A, H bei Mondorf, Ba—Be bei Rabenecker, Bi—Bu, J, U bei Ems, D, St bei Batters, E, N bei Sepl, F bei Kung, J, M bei Strobel, Ka—Ke, L, O bei Jakob Klug, Ki—Ku, B, T bei Chr. Klug, R, S bei Nigling, Sch bei Raffei, P, W bei Dösch.

Niederlahnstein, den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Marmelade (Auslandsware)

wird gegen Streichung von Nr. 82 der Lebensmittelkarte zum Preise von Mk. 1.80 pro Pfund, mit 1/2 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben für

A, B, J, U bei Mondorf, C, D, O bei Krag, F, G bei Chr. Klug, H, Sp, B bei Nigling, M, P bei Ems, N, Q, J bei Strobel, Ki—Ku, Scha—Sche bei Batters, R, S, T bei Rabenecker, G, L bei Jakob Klug, St, Ku—Ke bei Dösch, W bei Raffei, Schi—Schw bei Sepl.

Niederlahnstein, den 31. Juli 1918.

Der Magistrat.

Auf Grund der Polizeiverwaltungsverordnung vom 20. September 1867 (Ges. Sammlung S. 1529) wird nach Beratung mit dem Magistrat folgende Polizeiverordnung für den Umfang der Stadt Niederlahnstein erlassen:

1. das Betreten der Gemarkungen und der sie durchziehenden Feldwege—mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen—ist in der Zeit von Abends 10 bis morgens 5 Uhr verboten.
2. Als Hauptverkehrsstraßen sind die Straßen des bebauten Ortsbereichs, die Landstraßen nach Ems und Coblenz und die Marktstraße zu betrachten.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit 3 Tagen Haft bestraft.

Niederlahnstein, den 14. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung: Rodg.

Creppapier

in verschiedenen Farben,

Bergamentpapier

in Rollen und Bogen,

Butterbrotpapier

in Rollen

empfiehlt

Papiergeschäft
Eduard Schickel

Aprikosen,

Himbeeren,

Falläpfel

kauft Konditorei Rasch.

30 000

Konservengläser

mit Gummiring

hat noch abgegeben:

Ab. Rosenthal, Nassau.

**Eine trachtige
Fahrrad**
zu verkaufen.
Filsen, Hausnummer 13.

XXXXXXXXXXXX

Gebrauchte

Schuhmacher-

Cylindermaschine

zu laufen gesucht.

Schuhhaus Cornelius,
Coblenz, Löhrstraße 51.

XXXXXXXXXXXX

Ein noch gut erhaltener einf.

Frauen-Trauerhut

billig zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Garten

in der Gemarkung Niederlahnstein gelegen, zu laufen gesucht. Off. unt. 2122 an die Exp. d. Z.

18 Stück Fenster,

geb. 84 x 213 und 97 x 213 cm., eiserne gest. Gärtenkühle. 1 Bank, 1 Tisch 3 große tann. Tische, gut erhalt., sofort zu verkaufen. Näheres bei
E. Hermann, Osterpai.

Der Geschäftsk. oder Landhaus, Villa, Mühle, Gut etc. verkaufen will, wende sich zwecks Unterbreitung vorgemerktter Käufer an den Verlag **Deutscher Immobilien-Markt Frankfurt a. M.** Eiserne Hand 31.

Alt-Papier

zur Verarbeitung in Papierfabriken

auf **Neupapier**

wird zum Tagespreise noch angenommen und lasse selbiges abholen

Papiergeschäft
Ed. Schickel.

Bei auswärt. Lagerndem Papier wolle man das Quantum angeben

Diejenige Person,

welche sich gestern Abend in dem Zug um 7.35 ab Oberlahnstein nach Brandach das in einem Koffer 3. Klasse im Gepäck liegende **Paket** (lange Rolle) angetraut, wird ersucht, dasselbe gest. in Oberlahnstein **Paragra. 27** abzugeben. Polizeiliche Ermittlung ist eingeleitet und wird im eigenen Interesse gebeten, das Paket abzuliefern, ehe die Ermittlung eingeleitet hat.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Donnerstag, 1. August, abends 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul. Operette
Freitag, 2. August, abends 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul. Samstags, 3. August, abends 7 1/2 Uhr: „Als ich noch im Jünglingsalter“.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, die überaus zahlreichen schönen Kranzspenden sowie die grosse Beteiligung von hier und auswärts bei der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden lieben Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Julius Sabel

sprechen wir hiermit Allen, besonders der Gemeinde Nievern, der Frank'schen Eisenwerke sowie der Nachbarschaft für ihre wohlwollende Unterstützung, unseren herzlichsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Nievern, den 31. Juli 1918.

Braver Junge,

der bereits auswärt. auf Büro war und nun hier wohnt, sucht bis 15. Oktober geeignete Beschäftigung. Näheres in der Geschäftsstelle.

Lüchtiges

Hausmädchen,

das auch in der Küche angelehrt werden kann, bald gesucht.
Auguste-Viktoria-Stift.

Mädchen

für unsere Druckerei als Arbeiterin gesucht.

Druckerei Schickel

Stundenmädchen

ob. Frau gesucht Mittelstr. 36

Dienstmädchen

Ein fleißiges, ehrliches
in besseren Haushalten gesucht.
Horchheim Coblenzstraße 45.
Landwirt, Witwer mit 3 Kindern sucht ein älteres, erfahrenes

Mädchen,

welches auch etwas Feldarbeit mit übernimmt zur Führung des Haushalts. Kriegswitwe nicht ausgeschlossen. Coblenz, Josef. Martiplatz 8.

Lüchtig. Mädchen

für Küche und Haus gesucht.
Mühlhausen,
Hotel zur Post Ochtersendung.

Kellneres befferes

Mädchen

zur Pflege eines 1 Jahr alten Kindes und Hausarbeit bei guter Verpflegung sofort gesucht.
Weithöfer, Wollhaus zum Bahnhof, Coblenz-Kügel

Suche tüchtige Küstler- u. Servierfräulein, Stützmädchen, Zimmer-, Haus- und Küchenmädchen. Lohn 45-50 Mark monatlich.

W. Dittmar,

gewerbli. Stellen-Büro,
Bad Ems, Bahnhofstr. 7.

Besseres Mädchen

23 J. mit allen Büroarbeiten vertraut

sucht Stelle auf Kontor am 1. auch Mitbetätigung im Haushalt.

Angebote unt. 2125 an
Kudolf Mosse, Düsseldorf.

1 möbl. Zimmer

zu vermieten. Näheres
Frühmessenstr. 25 1. Etage.

Brutpaar sucht für Sept. oder Okt. in Oberlahnstein

kleine Wohnung (dritte Etage).
Anmeldung an die Geschäftsstelle.

St. Goarshausen.

Eine Wohnung, 3 Räume u. Küche ev. Stall und etwas Gartenland in St. Goarshausen zu mieten gesucht. Unter Umständen wird auch ein kleines Häuschen käuflich übernommen. Offerten unter St. G. 100 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Niederlahnstein belegenen, im Grundbuche von Niederlahnstein Band 35 Blatt 1041 Grundsteueramt-erzollte Artikel 564, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

- 1) der Ehefrau Johann Wilhelm Schlabd Magdalena geb. Hergenbahn zu Niederlahnstein zu 1/2,
- 2) des Schiffers Johann Hergenbahn IV. daselbst zu 1/2,
- 3) der Witwe Philipp Born Anna geb. Hergenbahn daselbst zu 1/2,
- 4) der Ehefrau Conrad Veit Josefine geb. Hergenbahn daselbst zu 1/2,
- 5) des Schiffers Wendlin Hergenbahn daselbst zu 1/2,
- 6) des Schiffers Anton Hergenbahn daselbst zu 1/2,
- 7) der Ehefrau Heinrich Rissel Elisabeth geb. Hergenbahn daselbst zu 1/2,
- 8) des minderjährigen Carl Engel zu Wiesbaden zu 1/40,
- 9) der minderjährigen Elisabeth Engel daselbst zu 1/40,
- 10) der Ehefrau Edmund Tropisch Catharina geb. Offheim zu Wiesbaden zu 1/40,
- 11) der Magdalena Offheim in Frankfurt a/M. zu 1/40,
- 12) der Margaretha Offheim in Wiesbaden zu 1/40

eingetragenen Grundstücke:

Flur 1 Nr. 1258 Acker im Flürchen 5 ar 57 qm mit 100/100 Thlr. Reinertrag.

Flur 1 Nr. 5932 Acker im Flürchen 23 qm mit 100/100 Thlr. Reinertrag.

Flur 5 Nr. 2863 Acker auf der Bahn 1. Teil, 4. Gewann 8 ar 80 qm mit 124/100 Thlr. Reinertrag.

besteht, sollen diese Grundstücke

am 22. August 1918, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht—an der Gerichtsstelle—

Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Niederlahnstein, den 24. Mai 1918

Königliches Amtsgericht.

Werket

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Badleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stride, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stüchchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Abnehmerstelle: den gewerbmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Neu! Einfach, gut und billig! Neu!

Einmachgläser ohne Gummi

mit Gebauers Abchlupfmasse.

Größte Haltbarkeit garantiert.

Alleinverkauf für St. Goarshausen und Umgebung bei Wilhelm Kadesch, St. Goarshausen.

Hof und Heim. 80 baureife Musterpläne für ländliche Siedlungen

Bauernstellen und Kriegerheimstätten 80 zum Teil farbige Tafeln in Mappe 35x48 cm. Für die Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben vom Bearbeiter Kreisbaumeister A. Engelhardt, Bauberatungs-Leiter in Achim

Vorausbestellpreis 35 Mk.—nach Ausgabe 48 Mk.

(Porto 60 Pfg.)

Für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur eo. nur 32 Mk.

Berlegt bei der Heimkultur-Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden.